



Finanzamt Hof mit Außenstellen

Finanzamt Hof mit Außenstellen, Postfach 1368, 95012 Hof

Firma
Elektro Richter KG
Lippertsgrün
Straßdorfer Str. 20
95119 Naila

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	223
Steuernummer:	22317318204
Sicherheitsnummer:	15844373

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09281 929-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	223 / 173 / 18204	1213	Frau Lauterbach	E07	22.11.2013

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Elektro Richter KG, Straßdorfer Str. 20, 95119 Naila
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **22.11.2013 bis zum 21.11.2016**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Lauterbach



Dienstgebäude
Ernst-Reuter-Str. 60
95030 Hof

Öffnungszeiten Servicezentrum
Montag bis Mittwoch von 7.30 - 14 Uhr
Donnerstag von 7.30 - 17 Uhr
Freitag von 7.30 - 12 Uhr

Kreditinstitut
BBk Bayreuth
Sparkasse Hochfranken
HypoVereinsbank Hof

Konto-Nr. **Bankleitzahl**
780 015 00 773 000 00
380 020 750 780 500 00
2 280 000 780 200 70

Telefax
09281 929 - 1500

Öffnungszeiten Finanzamt
Montag bis Freitag
nach besonderer Vereinbarung

E-Mail
poststelle@fa-ho.bayern.de

Internet
www.finanzamt-hof.de